Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1328**

15. Wahlperiode 01. 07. 2003

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Günter Baumann, Clemens Binninger, Hartmut Büttner (Schönebeck), Norbert Geis, Roland Gewalt, Georg Girisch, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Klaus Hofbauer, Martin Hohmann, Volker Kauder, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Beatrix Philipp, Dr. Ole Schröder und der Fraktion der CDU/CSU

Bundesgrenzschutz für die EU-Osterweiterung tauglich machen

Der Bundestag möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die bevorstehende EU-Osterweiterung bedeutet für die innere Sicherheit in Deutschland, aber auch für die EU insgesamt eine große Herausforderung. Auch nach Wegfall der Zollkontrollen und auch wenn mittelfristig auf die Grenzkontrollen verzichtet werden soll, muss die Sicherheit der Bürger vor grenzüberschreitender Kriminalität gewahrt bleiben.

Die Öffnung der Grenzen durch eine Einbeziehung in den Schengenverbund darf erst dann erfolgen, wenn an den neuen EU-Außengrenzen das hohe Grenzsicherungsniveau besteht, das dem an den jetzigen EU-Außengrenzen entspricht.

Grenzsicherheit ist ein entscheidender Faktor für die innere Sicherheit. Kontrollen mit flexibler mobiler Grenzüberwachung und einer effektiven Grenzfahndung sind wirksame Kriminalitätsfilter, da sie für die kontrollierten Personen ein erhebliches unkalkulierbares Entdeckungsrisiko darstellen. Auch wenn zunächst nur die Zollkontrollen wegfallen, werden doch aufgrund der bevorstehenden EU-Osterweiterung gravierende qualitative Veränderungen erwartet.

Vor diesem Hintergrund muss alles getan werden, damit der Standard des Schutzes vor Kriminalität, organisierter Kriminalität wie Menschenhandel, Schleusung und Drogenkriminalität an der derzeit bestgesicherten Grenze Deutschlands auch nach dem Beitritt von Polen und Tschechien gewahrt bleibt.

Der Bundesgrenzschutz muss in die Lage versetzt werden, dass er seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

Dazu gehört, dass die Kontrolle nicht nur unmittelbar an der Grenze erfolgt, sondern dass auch eine Überwachung in der zweiten Linie („Schleierfahndung“ entsprechend der Regelung in Bayern) erfolgen kann.

Die positiven Erfahrungen mit verdachtsunabhängigen Personenkontrollen in Bayern müssen für den Bundesgrenzschutz zielführend genutzt werden können.

Die anlasslose Personenkontrolle wurde 1994 in Bayern eingeführt. Für den Bundesgrenzschutz wurde 1998 eine inhaltlich eingeschränkte Ermächtigung

durch den bis zum 31. Dezember 2003 befristeten § 22 Abs. 1a des Bundesgrenzschutzgesetzes geschaffen. Sie sollte der vorbeugenden Bekämpfung von illegaler Einreise im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität dienen.

Diese Regelung hat sich grundsätzlich bewährt, bedarf aber einer angemessenen Erweiterung und muss entfristet werden.

Grundsätzlich ist eine Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten erforderlich.

Unter anderem müssen die Befugnisse nach § 23 Abs. 3 BGSG erweitert werden, da es nicht ausreicht, dass der Bundesgrenzschutz die Identität einer Person im Grenzgebiet nur bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet oder zur Verhütung von Straftaten im Sinne des § 12 Abs. 1 bis 4 feststellen kann.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil der BGS-Verfahren zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität mit OK-Relevanz im Jahr 2002 erstmals mehr als die Hälfte aller Verfahren in Deutschland aufweist.

Die deutschen Ostgrenzen werden auch zukünftig einer starken illegalen Migration von Ausländern aus den osteuropäischen und asiatischen Staaten ausgesetzt sein. Durch den Rückbau der zollrechtlichen Kontrollen an den Ostgrenzen wird der Kontrolldruck für Drittausländer abnehmen, sie werden die Chancen, ohne Kontrolle nach Deutschland zu gelangen, daher subjektiv höher einschätzen und entsprechend handeln.

Um dem wirksam begegnen zu können, muss der Bundesgrenzschutz nicht nur in rechtlicher Hinsicht gerüstet sein.

Die technische Ausstattung muss den Herausforderungen entsprechend gestaltet werden. Das Gleiche gilt für die Aus- und Fortbildung des Personals.

Die Schaffung des gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Rahmen der EU-Osterweiterung muss als Chance für die Fortentwicklung des Bundesgrenzschutzes zu einer modernen Bundespolizei im Rahmen europäischer Sicherheitsstrukturen genutzt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

– die Befugnisse gemäß § 22 Abs. 1a BGSG, die nur bis zum 31. Dezember 2003 gelten, einer unbefristeten Geltung zuzuführen;
– die Befugnisse des § 22 Abs. 1a auf die Verfolgung von Straftaten nach § 12 Abs. 1 bis 4 BGSG zu erstrecken;
– sicherzustellen, dass die Identität der angehaltenen Personen tatsächlich festgestellt werden kann und dass mitgeführte Gegenstände einer wirksamen Kontrolle unterzogen werden können;
– lageabhängige Kontrollen auch an der „Grünen Grenze“ und die Einsetzung von Kontrollstellen zu ermöglichen;
– gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, ob die Befugnisse nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 BGSG, wonach der Bundesgrenzschutz im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet oder zur Verhütung von Straftaten im Sinne des § 12 Abs. 1 bis 4 die Identität einer Person feststellen kann, im Interesse von mehr Grenzsicherheit räumlich ausgedehnt werden sollten;
– den Bundesgrenzschutz in die Lage zu versetzen, auch nach dem späteren Wegfall der Grenzkontrollen an den dann bestehenden Binnengrenzen tätig werden zu können und Anlass- und Vollkontrollen vornehmen zu können;
– die Technische Ausstattung des Bundesgrenzschutzes sowie die Aus- und Fortbildung den neuen Herausforderungen anzupassen;

– angesichts der Vernetzung und Internationalisierung der Verbrechensstrukturen bei den bundespolizeilich zu bekämpfenden Delikten wie Schleusung, illegale Einreise und Beschäftigung, Drogenkriminalität und Menschenhandel für eine bessere Abstimmung und damit für Synergieeffekte bei den zuständigen bundespolizeilichen Stellen zu sorgen;

– bei den großen deutschen Bahnhöfen und Flughäfen, die europäische Verkehrsknotenpunkte und besonders sensible Sicherheitsbereiche sind, die polizeilichen Kompetenzen des Bundesgrenzschutzes auszuweiten;

– die Entwicklungsprozesse des Bundesgrenzschutzes auch für die Beschäftigten transparent zu machen.

Berlin, den 1. Juli 2003

Wolfgang Bosbach
Hartmut Koschyk
Thomas Strobl (Heilbronn)
Günter Baumann
Clemens Binninger
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Norbert Geis
Roland Gewalt
Georg Girisch
Ralf Göbel
Reinhard Grindel
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Volker Kauder
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Beatrix Philipp
Dr. Ole Schröder
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333